

Bildungspolitik im Föderalismus

Die Diskussion um den Föderalismus geht jetzt in eine neue Runde. Zwischen dem Bund und den Ländern soll in einer Kommission die Kompetenzfrage „Wer ist für was zuständig, entscheidet und finanziert?“ neu geklärt werden.

Auch die Bildungspolitik gerät da ins Visier. Die Bildungspolitikern der GRÜNEN aus den Ländern sollten daher erneut und neu formulieren, warum und unter welchen Bedingungen die Bildung föderal besser organisiert werden kann, wie eine Kooperation mit dem Bund gestaltet sein muss und wo es eine Entflechtung der Zuständigkeiten geben soll (Wissenschaft und Forschung).

1. Nach PISA wurde die Frage gestellt, ob der Föderalismus in der Bildungspolitik am Ende sei. Es gibt aber weder Belege für die These, der Bund allein könne es besser, noch hat die Arbeit der KMK in den föderalen Strukturen zu besonderen bildungspolitischen Leistungen geführt. Andere Staaten haben bei Leistungsvergleichen besser abgeschnitten, unabhängig von zentraler oder föderaler Struktur. Dies ist also kein Indikator für bessere oder schlechtere Bildungspolitik.
2. Da die einzelnen Bundesländer zwar sehr unterschiedlich bei Leistungsvergleichen abgeschnitten haben, Deutschland aber insgesamt weit unter Niveau liegt müssen wir auch insgesamt besser werden. Wenn wir dabei in den Ländern die Kompetenz für Bildung behalten und hochhalten wollen, müssen wir also klären, **wie** wir dies erreichen wollen. Das parteipolitische Gerangel, dass die Arbeit der KMK, eine länderübergreifende Zusammenarbeit und die Kooperation mit dem Bund bestimmt hat, war in der Vergangenheit nicht tauglich und wird uns in Zukunft nicht helfen.
3. Der Reformbedarf ist in allen Ländern gleichermaßen vorhanden. Klare und wenige Rahmenvorgaben durch die Kultusbürokratie, nationale schulformübergreifende Bildungsstandards, Selbstständigkeit der Schulen, Evaluation der Ergebnisse sind die zentralen Eckpunkte für eine Verbesserung der Bildungsqualität.
4. Ziel einer gestaltenden föderalen Bildungspolitik muss die Qualitätsverbesserung **aller** Schulen sein. Zertifikate und Noten in Schulabschlüssen müssen tatsächlich Gleiches auf gleiche Weise beziffern und bezeichnen. Standards, die die Schulen auf Ergebnisse verpflichten, sind zentrale Voraussetzungen für die Gewährung von Autonomie, aber auch der Veränderung der Schulorganisation, Schulstruktur, der Entwicklung und Umsetzung von individuellen Förderstrategien.
5. Die Verschiedenartigkeit von Ländern auf dem Weg zur Qualitätsverbesserung soll dabei nicht nivelliert werden. Wettbewerb um die besten Wege kann produktiv sein und sollte auch in der Bildungspolitik so begriffen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings die Festlegung der Ziele durch Standards und Qualitätskriterien und die Überprüfung der Zielerreichung.

6. Unabhängig von den internationalen Schulleistungsstudien ist ein dafür ein dauerhaftes Systemmonitoring aufzubauen. Wir schlagen dafür die Einrichtung einer kontinuierlich arbeitenden, politisch unabhängigen Qualitätsagentur vor, die auf Bundesebene angesiedelt ist. Die von Bund und Ländern getragene Einrichtung außerhalb der Ministerien wäre nicht weisungsgebunden und instrumentalisierbar und würde auch der Notwendigkeit Rechnung tragen, dass Deutschland insgesamt das Bildungswesen verbessern muss. Die Effizienz, Leistung und Qualität wird international sowieso als staatliches Gesamtergebnis gewertet und nicht in einzelne Bundesländer unterschieden.
7. Eine nationale Bildungsberichterstattung auf der Ebene der Länder und des Bundes ist inzwischen unabweisbar. Auch der jüngst vorgelegte erste nationale Bildungsbericht, der unter Zeitdruck und mit inhaltlichen Beschränkungen erstellt werden musste, dokumentiert dies ausdrücklich.
8. Ein geeignetes Konzept für eine künftige umfassende wird derzeit von einem Konsortium unter der Leitung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung erarbeitet. Danach kann entschieden werden, ob der Bildungsbericht jeweils von einem Institut, einem Konsortium von Experten oder einem nationalen Sachverständigenrat erstellt werden soll. Die Kooperation mit der Qualitätsagentur, Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der Bildungsverwaltung wäre allerdings notwendig.
9. Die Grundlage der Existenz der KMK, das Hamburger Abkommen, soll durch einen Staatsvertrag ersetzt werden. Dadurch wäre eine politische Diskussion möglich, auf welche Aufgaben sich die KMK beschränken soll. Die Arbeit der KMK muss flexibler werden, indem sie sich auf grundsätzliche Entscheidungen beschränkt. Schulversuche z.B., sollten nicht mehr der Genehmigung, sondern der Berichterstattung unterliegen. Vorschriften über Schulorganisation und Struktur sollten der Festlegung von Qualitätszielen weichen. So könnten Schulreformen wie z.B. Längeres gemeinsames Lernen, individuelle Förderung durch Binnendifferenzierung, Erzieherinnenausbildung an einer Fachhochschule innerhalb eines Landes entschieden werden. Eine staatsvertragliche Regelung wird aus rechtlicher Sicht z.B. für die Einführung von Bildungsstandards für notwendig erachtet. Die Einrichtung einer Qualitätsagentur, Ersetzung von Genehmigungen durch Berichterstattung bei Schulversuchen, Anerkennung von Schulabschlüssen und Hochschulreife, Mindeststandards für die Lehrerbildung wären weitere Eckpunkte eines Staatsvertrages, mit der Beschlüsse der KMK endlich einmal legitimiert würden.
10. Der Bund sollte durch die Einbindung in die Qualitätsagentur, die nationale Berichterstattung und die Förderung von Modellprogrammen oder eigenständigen Schwerpunktsetzungen (siehe Ganztagschulen) die Weiterentwicklung des Bildungswesens unterstützen.
11. Im Rahmen der weiteren Diskussion um Föderalismus, Standardsetzung und Autonomie ist noch zu klären, welche Aufgaben von den Ländern auf die einzelnen Schulen übertragen werden sollen, welche Funktion der Schulaufsicht dabei zukommt und wie sie Schulverwaltung umstrukturiert werden muss.